

| | |
|--|---|
| STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2024 / V 00167 | Ausfertigungen: Amt für Vermessung und Liegenschaften, BSO, DEZ2, SBA, SBV, STP, SU |
| | Dienststelle: Amt für Vermessung und Liegenschaften Aktenzeichen: AVL Bü |

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

BM Stauber _____
 EBM Müller _____
 BM Hein _____
 OB Brand _____

Betreff: Antrag der Fraktionsgemeinschaft ÖDP/parteilos zur Einrichtung einer Hundewiese in Friedrichshafen

Anlage(n): Anlage 1 – Antrag zur Einrichtung einer Hundewiese
 Anlage 2 – Lageplan Flst. Nr. 130/56
 Anlage 3 – Lageplan Flächenvorschlag Uferpark

Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **3 Arbeitstage** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

| | | |
|--|--|------------------------------|
| <input type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp) | <input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien | <input type="checkbox"/> DVD |
|--|--|------------------------------|

Referent und Zeitdauer: Büchler, Simon, ca. 10 min., davon 5 min. Sachvortrag

| Gremium: | Datum: | Zuständigkeit: | Öffentlichkeitsstatus: |
|---|------------|----------------|------------------------|
| Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE | 02.07.2024 | Vorberatung | öffentlich |
| Gemeinderat | 17.07.2024 | Beschluss | öffentlich |

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: EUR
ca.
 einmalige Auszahlung (investiv) Betrag: 20.000
EUR
 jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten Betrag: ca.
500
EUR
Sachkosten Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-
HH Finanz-HH Kontierungen: 701133000003 /
78730000
(Grundstücksmanagement / Auszahlung für sonst. Baumaßnahmen)

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr: 0 EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: 0 EUR
Noch bereitzustellen: 20.000
EUR
Deckungsvorschlag: 701133000002 / 78210000
(Grundstücksankäufe / Erwerb von
Grundstücken)

FNI-CHECK wurde durchgeführt:

ja (der FNI-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:

ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei):

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FNI-Check

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag der Fraktion ÖDP / parteilos zur Errichtung einer Hundewiese abzulehnen.

ODER:

2. Dem Antrag der Fraktionsgemeinschaft ÖDP / parteilos vom 18.03.2024 auf Einrichtung einer Hundewiese auf dem für diesen Zweck geeigneten Grundstück, Flst. 130/5 wird unter der Maßgabe entsprochen, dass die Gruppierung, welche die Hundewiese begehrt, sich personell und/oder finanziell an der Unterhaltung der Fläche beteiligt.
3. Dem ergänzenden Flächenvorschlag der Fraktion Netzwerk für Friedrichshafen im Uferpark wird nicht entsprochen.

Begründung:

Am 12.01.2024 wurden von der Initiative Hundewiese Unterschriften für die Ausweisung und Herstellung einer Hundewiese nach mehrmonatiger Online-Petition an die Stadtverwaltung übergeben.

Mit Antrag vom 18.03.2024 hat die Fraktion ÖDP / parteilos den Antrag zur Einrichtung einer Hundewiese im Stadtgebiet Friedrichshafen gestellt. Hintergrund dieses Antrages sind die Punkte Soziale Interaktion und Vernetzung der Hundebesitzer, Gesundheitsförderung für Mensch und Tier, Verringerung von Konflikten mit anderen Nutzern von öffentlichen Grünflächen, Sauberkeit und Hygiene.

Unterstützt wird dieser Antrag von der Petition der Interessensgemeinschaft „Hundewiesen Initiative“ die darauf abzielt, dort die Möglichkeit zu eröffnen, dass Hunde ohne Leine in eingezäuntem Bereich rennen, toben und mit anderen Hunden spielen können, ohne dass sich andere Passanten dadurch gestört oder bedroht fühlen müssten.

Die Verwaltung hat daraufhin eine Rastersuche möglicher Grundstücke über das Stadtgebiet (Kernstadt) durchgeführt, um zu prüfen, ob- und wenn ja, welche städtischen Flächen hierfür ggf. zur Verfügung gestellt werden könnten.

Es hat sich nunmehr eine Fläche im Bereich der schon bestehenden Skateranlage in FN-Ost (Flst. Nr. 130/5) als mögliche und geeignete Fläche herauskristallisiert (Anlage 2 gelb hinterlegt). Das Grundstück hat eine Fläche von ca. 1.500 m².

Ein Ortstermin mit Vertretern der Hundewiese-Initiative hat gezeigt, dass dieses besagte Grundstück aus deren Sicht als sehr gut und geeignet empfunden wurde.

Sowohl die Lage als auch die Fläche selbst würden sich wohl sehr gut für diesen Zweck eignen, so die Vertreter der Interessensgemeinschaft.

Bei diesem Ortstermin bekräftigten die Vertreter der Hundewiese-Initiative allerdings, dass sie die Einrichtung dieser Hundewiese zwar begehren, sie aber weder eine Möglichkeit sehen, sich bei der Errichtung, noch beim laufenden Unterhalt finanziell oder aktiv zu beteiligen bzw. einzubringen.

Die Verwaltung hat bereits einen Kostenvoranschlag für die Errichtung der erforderlichen Zaunanlage eingeholt sowie die Beschaffungskosten für Müllbehälter, Sitzbank und Hundetoilette ermittelt. Insgesamt ist mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 20.000,00 EUR (inkl. 19 % MwSt.) zu rechnen.

Neben der erstmaligen Beschaffung und Errichtung der o. g. Anlagen weist die Verwaltung auf die dann folgenden und auch nicht zu unterschätzenden Unterhaltungsaufwendungen hin.

Geht man davon aus, dass die Anlagen nicht regelmäßig Ziel von Vandalismus sind, müssen die Flächen regelmäßig gemäht und gepflegt werden. Abfall ist zu entsorgen und die Hundetoiletten sind entsprechend nachzubestücken. Auch muss davon ausgegangen werden, dass im Laufe der Zeit Unterhaltungsarbeiten aufgrund Alter und auch Verschleiß zu besorgen sind.

Aufgrund dieser zu erwartenden Aufwendungen im Gesamten und der Tatsache, dass es sich hierbei um keine Pflichtaufgabe der Stadt Friedrichshafen handelt, empfiehlt die Verwaltung, dem o.g. Antrag nicht zu entsprechen.

Sollte sich die Interessensgemeinschaft dazu bereit erklären, sich bei den Unterhaltungsmaßnahmen verlässlich finanziell wie personell zu beteiligen, kann sich die Verwaltung, wie in Beschlussantrag Nr. 2 formuliert, die Einrichtung dieser Hundewiese auf dem Grundstück Flst. Nr. 130/5 vorstellen und würde dies dann auch empfehlen.

Der Vorschlag der Verwaltung wäre für diesen Fall, dass die Stadt Friedrichshafen die Investitionskosten Zaun, Bank, Müllbehälter, Hundetoilette übernimmt. Hintergrund sind eigentumsrechtliche Fragen dieser Anlage die problematisch werden könnten, wenn die Anlage wieder rückgebaut oder umgenutzt werden sollte. Bezahlt die Stadt Friedrichshafen hier den vollen Betrag ist sie auch alleinige Eigentümerin dieser Anlage und kann dementsprechend damit verfahren.

Bei den Unterhaltungsmaßnahmen müsste die Interessensgemeinschaft das Mähen der Flächen und die Entsorgung des Schnittgutes übernehmen. Die Stadt Friedrichshafen könnte dann für die Leerung / Befüllung der Hundetoiletten und des allgemeinen Mülls verantwortlich sein, da die Übertragung dieser Aufgaben an die Interessensgemeinschaft etwas problematisch wäre.

Zur haftungsrechtlichen Frage hat das Rechtsamt bereits den Hinweis gegeben, dass es sich bei sog. Beißvorfällen, etc. auf der Fläche so regeln würde, als wenn sich zwei Hundebesitzer auf offenem Gelände begegnen würden. Die Stadt Friedrichshafen würde in solchen Fällen nicht haften, müsste aber eine entsprechende Beschilderung auf dem Grundstück anbringen.

Seitens der Fraktion Netzwerk für Friedrichshafen wurde in diesem Zusammenhang eine Alternativfläche im Uferpark vorgeschlagen (Anlage 3).

Diese zum Teil mit Aufwuchs und Bäumen versehene Fläche befindet sich zwar ebenfalls in städtischem Eigentum, liegt aber in einem aus Sicht der Verwaltung sensiblen und sehr stark frequentierten Bereich. Ob diese Nutzung zum einen in den zentralen Bereich des Uferparks passt und diese Anlage im Fall der Überplanung und Umgestaltung dort auf Dauer verortet bleiben könnte, ist aus Sicht der Verwaltung klar zu verneinen. Daher empfiehlt die Verwaltung, diesen Standort nicht weiter zu verfolgen.

Um Beschlussfassung wird gebeten.